Einzugsermächtigung B (Lohn- und Umsatzsteuer; Kapita		Name, Vorname	e, Firma, Anschrift
Steuernummer FA-Nr. Bezirk UnterscheidNr.			
		Eingangsstempe	el des Finanzamts
Betriebssteuern:			
Ich / Wir ermächtige(n) Sie hiermit die zu zahlenden Beträge zur - Umsatzsteuer und Lohnsteuer - Kapitalertragsteuer	t widerruflich,		
bei Fälligkeit zu Lasten des nebenstehenden Girokontos mit Lastschrift einzuziehen:		Kontonummer	Bitte kein Spar-
Name und Ort des Kreditinstituts		Bankleitzahl Umfang	1 = nur Vorauszahlungen (s. Erl. zu a) ) 2 = alle Beträge (s. Erl. zu b) )
		Kontoinhaber	1 = Steuerpflichtiger bzw. Ehemann 2 = Ehefrau 3 = beide Ehegatten 4 = Vertreter / Bevollmächtigte(r)
		1	5= sonstiger Kontoinhaber  Bitte grau unterlegte Felder ausfüllen  Tag Monat Jahr fällige Beträge
Nur ausfüllen, wenn der Einzug beschrär	nkt werden soll:	Es sind nur ab	einzuziehen.
Nur im Fall des sonstigen Kontoin Name ggf Vorname Straße, Nr. PLZ Ort des Kontoinhabers	habers (= 4 oder 5)		
Wenn das angegebene und verwendete Ko Kreditinstitut keine Verpflichtung zur Einlö		Deckung aufweist, b	esteht für das kontoführende
Nur für Kontoinhaber 1 - 3: Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass das benannte Girokonto auch für Erstattungen zu den vorgenannten Steuerarten verwendet werden darf.	j	Bezügli Bevolln beachte	ontoinhaber 4 und 5: ch etwaiger Erstattungen an Vertreter / nächtigte oder sonstige Kontoinhaber en Sie bitte die Hinweise auf der Rückseite Vordrucks.

- Nur vom Fin	anzamt auszufüllen -
	Erledigt (Nz., Datum)
Formelle Prüfung	
2. Daten erfassen	
3. ZdA / V-Ablage	

Unterschrift des abweichenden Kontoinhabers

Unterschrift(en) der (des) Steuerpflichtigen / Ehegatten

Datum

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen bietet Ihnen das Lastschrift-Einzugsverfahren für alle Steuern und Abgaben an.

Dabei können Sie wählen, ob Sie

- alle Steuern und Abgaben abbuchen lassen wollen oder
- nur Personensteuern (also insbesondere Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer),
- nur Betriebssteuern (also insbesondere Umsatz- und Lohnsteuer) oder
- jeweils nur Vorauszahlungen

Natürlich gilt dies jeweils auch für die zugehörigen Folgesteuern bzw. Nebenforderungen (also z. B. für die Kirchensteuern zur Einkommensteuer oder die zur Lohnsteuer, die Sie ggf. als Arbeitgeber abführen müssen). Einzelheiten entnehmen Sie bitte den entsprechenden Vordrucken für die Erteilung einer Lastschrift-Einzugsermächtigung. Die jeweils eingezogenen Beträge werden Ihnen im Kontoauszug oder in Abbuchungs-Mitteilungen mit Steuernummer, Steuerart und Zeitraum erläutert.

Die mitgeteilte Kontoverbindung für Lastschriftzwecke wird grundsätzlich auch für Erstattungen verwendet, wenn Sie dem Ihrem Finanzamt nicht eine andere Kontoverbindung nur für Erstattungen benannt haben.

Bezieht sich die Lastschrift-Einzugsermächtigung auf ein Konto eines Vertreters / Bevollmächtigten, so erfolgen Erstattungen nur dann auf dieses Konto, wenn dem Finanzamt eine entsprechende Vollmacht für das Erhebungsverfahren vorliegt.

Bezieht sich die Lastschrift-Einzugsermächtigung auf ein Konto eines sonstigen Kontoinhabers, so werden auf dieses Konto keine Erstattungen geleistet. Bitte teilen Sie Ihrem Finanzamt in diesem Fall ein Konto für etwaige Erstattungen gesondert mit.

Sie können davon ausgehen, dass Ihr Girokonto beim Lastschrift-Einzug nicht früher als bei einer Zahlung durch Scheck belastet wird.

Unabhängig davon gilt der eingezogene Betrag als bereits am Fälligkeitstag bei der Finanzkasse eingegangen (§ 224 Abgabenordnung). Säumniszuschläge können also künftig - auch bei verspäteter Abbuchung - nicht entstehen.

Selbstverständlich können Sie auch nach den allgemeinen Regeln des Lastschriftverkehrs Ihrem Kreditinstitut gegenüber der Belastung widersprechen und so die Aufhebung einer Ihrer Ansicht nach unberechtigten Lastschrift erreichen.

## **Ihre Vorteile:**

- Sie brauchen keine Schecks/Überweisungen mehr auszufüllen.
- Sie haben keinen Ärger mehr mit Mahnungen oder Fehlbuchungen.
- Sie k\u00f6nnen Ihren Terminkalender entlasten.

Wenn Sie noch Fragen haben sollten, gibt Ihnen die Erhebungsstelle gerne Auskunft.

Mit freundlichen Grüßen Ihr Finanzamt

## Erläuterungen zum Umfang der Lastschrift

- a.) Einzug von Beträgen aufgrund angemeldeter und festgesetzter Lohnsteuer usw., Kapitalertragsteuer und Umsatzsteuer-Vorauszahlungen einschließlich Nebenforderungen, soweit diese in Zusammenhang mit einem einzuziehenden Betrag stehen
- b.) Einzug <u>aller</u> Beträge zu Betriebssteuern (insbesondere Umsatzsteuer, Lohnsteuer) einschließlich Nebenforderungen, soweit diese im Zusammenhang mit einem einzuziehenden Steuerbetrag stehen